

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

RS 06/15

Bozen, den 25.02.2015

Monatliche Auszahlung der Abfertigung über die Lohnabrechnung

Sehr geehrter Kunde,

das Gesetz Nr. 190/2014 (*Stabilitätsgesetz 2015*) führt mit Art. 1, Absatz 26 bis 34, versuchsweise für den Zeitraum **vom 1. März 2015 bis zum 30. Juni 2018** die Möglichkeit für Arbeitnehmer ein, sich die **anreifende Abfertigung monatlich über den Lohnstreifen** als zusätzliches Entlohnungselement **auszahlen zu lassen**.

Die Einzelheiten dazu nachfolgend im Überblick	
Inhalt	Monatliche Auszahlung der anreifenden Abfertigung über den Lohnstreifen; dies gilt auch für die Quote, die ansonsten in einen Zusatzrentenfonds eingezahlt werden würde.
Zeitraum	Vom 1. März 2015 bis zum 30. Juni 2018.
Begünstigte	Alle Arbeitnehmer des privaten Sektors , deren Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber seit mindestens 6 Monaten besteht.
Ausgenommene Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hausangestellte; ▶ Arbeitnehmer in der Landwirtschaft; ▶ Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst; ▶ Arbeitnehmer von sich in Insolvenzverfahren oder in Krise gemäß Art. 4 des Gesetzes Nr. 297/1982 befindlichen Unternehmen.
Inanspruchnahme dieser Möglichkeit	<p>Wie in der Einleitung angeführt, kann sich der Arbeitnehmer für die Auszahlung der monatlich anreifenden Abfertigung auf freiwilliger Basis entscheiden.</p> <p>Die einmal getätigte Willenserklärung des Arbeitnehmers –zu tätigen innerhalb der mit einem Dekret des Ministerpräsidenten noch zu definierenden Fristen, welches auch die Durchführungsbestimmungen beinhalten sollte – ist bis zum 30. Juni 2018 bindend und unwiderruflich.</p> <p>Für den Arbeitgeber ist die Auszahlung auf Anfrage des Arbeitnehmers dann hingegen verpflichtend.</p>

Steuerliche und beitragsmäßige Behandlung	Die monatlich ausgezahlte Quote der Abfertigung unterliegt der ordentlichen Besteuerung , ist aber nicht Teil der Sozialversicherungsgrundlage .
Auswirkungen (Bonus Renzi, Steuerabsetzbeträge, Familiengeld, ISEE)	Die Quote der monatlich ausgezahlten Abfertigung fließt nicht in das Gesamteinkommen für die Berechnungsgrundlage des „Bonus Renzi“ in Höhe von 80 Euro ein. Jedoch fließt der Betrag im Unterschied dazu : <ul style="list-style-type: none">▶ in die Berechnung der Grundlage für die Steuerabsetzbeträge,▶ in die Berechnung der Grundlage für das Familiengeld und▶ in die Berechnung des ISEE-Wertes mit ein.

Anbei finden Sie eine Vorlage für die Anfrage um Auszahlung der monatlich anreifenden Abfertigung über den Lohnstreifen durch den Arbeitnehmer. Diese Vorlage können Sie Ihren Arbeitnehmern aushändigen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll



Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

ANSUCHEN UM DIE AUSZAHLUNG DER MONATLICH ANREIFENDEN ABFERTIGUNG ÜBER DEN LOHNSTREIFEN

(gemäß Art. 1, Absatz 756-bis, Gesetz Nr. 296/2006, so wie mit Art. 1, Absatz 26-34, Gesetz Nr. 190/2014 abgeändert)

Der/Die Unterfertigte _____, geboren am ___/___/___ in

(_____), Steuernummer _____,
Arbeitnehmer/in der Firma _____

in Bezug auf die Bestimmungen gemäß Art. 1, Absatz 756-bis, Gesetz Nr. 296/2006, so wie mit Art. 1, Absatz 26-34, Gesetz Nr. 190/2014 eingeführt, **unter der Voraussetzung, dass sein/ihr Arbeitsverhältnis mit diesem Arbeitgeber seit mindestens 6 Monaten besteht,**

ERSUCHT

ab der aktuellen Gehaltsperiode um **Auszahlung der monatlich anreifenden Abfertigungsquote** laut Art. 2120 ZGB, nach Abzug von 0,50% IVS (gemäß Art. 3, letzter Absatz Gesetz Nr. 297/1982), **einschließlich der Quoten**, die **ansonsten** in einen **Zusatzrentenfonds eingezahlt werden**, mittels direkter Auszahlung auf dem Lohnstreifen als zusätzliches Lohnelement.

Zu diesem Zweck erklärt der/die Unterfertigte, sich darüber im Klaren zu sein, dass:

- ✓ **diese Entscheidung bis zum 30. Juni 2018 bindend und unwiderruflich ist,**
- ✓ die monatlich ausgezahlte Quote vom Gesamtbetrag der Abfertigung, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt wird, abgezogen wird.

Ort und Datum _____

leserliche Unterschrift _____